

2024.SR.0152

Interfraktionelle Motion GFL, GLP/JGLP/EVP, FDP/JF (Tanja Miljanović, GFL/Irina Straubhaar, GLP/Thomas Hofstetter, FDP): Nachhaltige Wärmeversorgung von Neubauarealen

Der Ausbau der Fernwärme schreitet voran und es wird ein zusätzliches Netz von 50 km angestrebt¹. Die neu erschlossenen Quartiere wie das Viererfeld oder Weyermannshaus Ost sollen gemäss dem Willen des Gemeinderats mit Holzenergie aus der neuen Wärmezentrale Rehag von ewb versorgt werden. Leider geht dabei vergessen, dass auch Holz eine beschränkte Energieresource ist, die sich verknappt. Aus diesem Grund hat die Stadt Zürich eine Richtlinie herausgegeben, wonach Holz für die Wärmeversorgung nur noch dort genutzt werden soll, wo andere Wärmequellen nicht ausreichen.²

1. Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, bei zukünftigen Arealentwicklungen abzuklären, welche anderen erneuerbaren Wärmequellen anstatt Fernwärme genutzt werden können und diese zu priorisieren.
2. Dazu soll das Klimareglement angepasst werden, bspw. durch folgende neue Zielsetzung in Art. 4. Abs. 2:

Bei Arealerschliessungen und Neuüberbauungen ist eine möglichst optimale Nutzung der Umweltwärme und eine möglichst reduzierte Nutzung von Holz für Raumwärme anzustreben.

«Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.»

Bern, 13. Juni 2024

Erstunterzeichnende: Tanja Miljanovic, Irina Straubhaar, Thomas Hofstetter

Mitunterzeichnende: Lukas Gutzwiller, Natalie Bertsch, Maurice Lindgren, Mirjam Roder, Francesca Chukwunyer, Matthias Humbel, Bettina Jans-Troxler, Yasmin Amana Abdullahi

Antwort des Gemeinderats

Punkt 1 der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung bei ihm.

Die Wärmeversorgung ist nach wie vor für den grössten Anteil der städtischen CO₂ Emissionen verantwortlich. Im Jahr 2023 weist der Gemeinderat im Controllingbericht aus, dass die Emissionen im Sektor Wärme gegenüber 2008 um 39 % reduziert werden konnten. Insgesamt ist der Sektor Wärme aber immer noch für knapp 2 Tonnen CO₂-eq pro Kopf und Jahr verantwortlich, was 56 % der gesamten territorialen Emissionen der Stadt Bern entspricht. Der Anteil erneuerbarer Energie und Abwärme an der Wärmeversorgung lag 2023 bei 32 %.

¹ Ausbau Fernwärme – Aues für Bärn (ausbau-fernwaerme.be)

² Stadtrat regelt Verwendung von Holz als Energieträger - Stadt Zürich (stadt-zuerich.ch)

Die Energiezentrale Forsthaus ist die grösste Zentralheizung der Stadt. Aktuell versorgt Energie Wasser Bern, ewb, über 700 Kundinnen und Kunden mit Wärme. In der Energiezentrale Forsthaus liefert die Kehrlichtverbrennungsanlage ein Holzheizkraftwerk, das Gas- und Dampfkraftwerk sowie ein Spitzenlastkessel die notwendige Energie. Das bestehende, rund 60 km lange Fernwärmenetz wird in den nächsten Jahren um weitere 50 km wachsen und entsprechend auch an Kunden gewinnen. Rund 780 Netzanschlüsse (Stand Juni 2024) sind bereits bestellt. Der aktuelle Ausbau der Fernwärme ist notwendig, um die Zielvorgaben aus dem Klimareglement einzuhalten. Fernwärme ist in dicht bebauten Gebieten und bei Gebäuden mit einem grossen Wärmebedarf oft die einzige Möglichkeit, um eine erneuerbare Lösung für bisher fossil beheizte Gebäude bereitzustellen.

Grösseres Netz braucht weitere Energiequellen

Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und die notwendige Energie für die Wärmeversorgung bereitzustellen, sind zusätzliche Produktionsanlagen notwendig. Das neu erstellte Holzheizwerk Rehhag mit einer Spitzenleistung von 15 MW ist eine dieser Anlagen. Der Gemeinderat und ewb sind sich bewusst, dass Holz eine wertvolle Ressource ist, welche mit Bedacht eingesetzt werden muss. Für den sicheren Betrieb des Wärmenetzes ist die Anlage aber notwendig. Die Heizzentrale Rehhag ist beispielsweise wichtig, wenn die Wärmeproduktion in der KVA aus einem Sicherheitsgrund zurückgefahren werden muss.

Damit die Abhängigkeit von Holz im «normalen Betrieb» reduziert werden kann, arbeitet ewb intensiv daran, die überschüssige Wärme, welche die Kehrlichtverbrennung ausserhalb der Heizperiode liefert, zu speichern. Diese sogenannten Saisonspeicher sind ein weiterer Baustein, damit das grösste Wärmenetz der Stadt Bern auch in Zukunft optimal funktioniert. Aktuell liegen mehrere Projekte vor: Das Forschungsprojekt Geospeicher beispielsweise. Direkt neben der Energiezentrale wird geprüft, ob es ein Geospeicher in 200 bis 500 Metern Tiefe ermöglichen kann, überschüssige Wärme während den Sommermonaten im Sandstein einzulagern. ewb rechnet damit, dass mit diesem Projekt ein Energievorrat von bis zu 15 Gigawattstunden angelegt werden könnte. Zur Einordnung: Das Heizwerk Rehhag mit einer Leistung von 15 MW, liefert in 1 000 Betriebsstunden 15 Gigawattstunden Energie. Ein weiterer saisonaler Speicher ist mit der Energiezentrale Buech geplant. Dort soll mittels eines grossen Erdsondenfelds ebenfalls überschüssige Wärme aus den Sommermonaten gespeichert werden. ewb plant zudem zusätzliche Wärmeverbünde im Nordosten von Bern, Bern-Wabern und in der Matte, welche primär mit Umweltwärme gespeist werden.

Fernwärme zur Luftreinhaltung

Mit dem Ausbau der Fernwärme soll auch die Errichtung dezentraler Holz- oder Pelletheizungen vermieden werden. Grosse Liegenschaften wie Büroanlagen, Wohnblocks oder Altersheime haben oft nicht ausreichend Möglichkeiten mit Umweltwärme die benötigten Energiemengen herzustellen. In diesen Fällen sind oft Holzheizungen die einzige Lösung. Dezentrale Heizungen verursachen aber unerwünschte Emissionen, weil die Anlagen erst ab einer bestimmten Leistung über entsprechende Filter verfügen.

Zu Punkt 1:

Bei Arealentwicklungen führt der Gemeinderat stets eine Prüfung durch, welche Energiequelle sinnvoll ist. Ziel der Untersuchungen ist es, den geeigneten Energieträger für einen Standort festzulegen. Diese Abklärungen hat der Gemeinderat auch in den beiden von den Motionär*innen genannten Gebieten vorgenommen. Im Perimeter Weyermannshaus sind Erdsonden nicht zulässig. Weitere Abklärungen haben ergeben, dass die Nutzung eines vorhandenen Grundwasserleiters ebenfalls nicht in Frage kommt, weil das Wasser kontaminiert ist und nach der Wärmenutzung

aufwändig gereinigt werden müsste, bevor es wieder zurückgegeben wird. Im Viererfeld ist die Situation anders, dort sind Erdsonden erlaubt. In diesem Perimeter klärt der Gemeinderat aktuell gemeinsam mit ewb ab, ob ein weiteres Erdsondenfeld unter den geplanten Liegenschaften erstellt werden kann, um einen weiteren Energiespeicher wie die Zentrale Buech zu realisieren.

Zu Punkt 2:

Die geforderte Präzisierung wurde vom Gemeinderat bereits in der Energie und Klimastrategie 2035, dem wichtigsten Umsetzungsreglement des Klimareglements, festgehalten. Die am 23. Oktober 2024 vom Gemeinderat verabschiedete Strategie wurde in enger Zusammenarbeit mit ewb erarbeitet und ist die verbindliche Vorgabe, wie die Stadt Bern die Energiewende in den nächsten 10 Jahren ausgestalten wird. Zum Umgang mit Holz hält der Gemeinderat in der Strategie folgendes fest: *«Erneuerbare Brennstoffe wie Holz und Biogas dürfen nur als Übergangslösungen oder an Standorten genutzt werden, wo keine andere erneuerbare Wärmequelle zur Verfügung steht»*. In den Massnahmen konnte der Gemeinderat einzelne Nutzungsmöglichkeiten bereits weiter präzisieren. So gibt es eine Massnahme, welche verbindliche Vorgaben zur Energienutzung bei Bauprojekten festschreibt. Dort ist geregelt, dass in Zonen mit Planungspflicht und Überbauungsordnungen Holz nur eingesetzt werden darf, wenn kein anderer erneuerbarer Energieträger verfügbar ist.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine:

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 als Richtlinie erheblich zu erklären.
 2. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 2 abzulehnen; er ist jedoch bereit, Punkt 2 als Postulat entgegenzunehmen.
1. Die Antwort zu Punkt 2 gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 11. Dezember 2024

Der Gemeinderat